



Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

I. Angaben des Erklärenden

1.1 Name	
1.2 Vorname	
1.3 Adresse des Erklärenden	
1.4 Geburtsdatum	
1.5 Geburtsort	
1.6 Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐
1.7 Personalausweis / Reisepass	Nummer:
1.8 Aufenthaltstitel (bei Ausländer)	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis bis ☐
1.9 Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?	☐ Ich lebe alleine ☐ Zusammen mit meinem Ehepartner ☐ Im Haushalt leben noch minderjährige Kinder
1.10 Telefon / Email	
1.11 Grund für die Abgabe der Verpflichtungserklärung	☐ Besuchsaufenthalt ☐ Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung ☐ Beantragung eines Visums zum Zwecke der Ausbildung

II. Angaben zum Besucher

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

2.1 Name	
2.2 Vorname	
2.3 Geburtsdatum	
2.4 Geburtsort	
2.5 Staatsangehörigkeit	
2.6 Adresse des Besuchers im Ausland	
2.7 Reisepass	Nummer:
2.8 Verwandtschaft / Beziehung zum Gastgeber	
2.9 Datum der beabsichtigten Einreise	
2.10 Besuchszeitraum / Dauer	
2.11 Sitz der deutschen Botschaft	

III. Angaben zu weiteren Besuchern

Ehegatte

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

3.1.1 Name, Vorname	
3.1.2 Geb.-Datum und -Ort	
3.1.3 Reisepass	Nr.:

1. minderjähriges Kind

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

3.2.1 Name, Vorname	
3.2.2 Geb.-Datum und -Ort	

2. minderjähriges Kind

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

3.3.1 Name, Vorname	
3.3.2 Geb.-Datum und -Ort	

IV. Sonstige Angaben

4.1 Ich habe bereits früher einmal eine Verpflichtungserklärung für einen Besuchsaufenthalt abgegeben	☐ Nein ☐ Ja, und zwar im Jahre
4.2 Der von mir eingeladene Besuch war bereits früher einmal in Deutschland	☐ Nein ☐ Ja, und zwar im Jahre
4.3 Der von mir eingeladene Besuch soll auch bei mir wohnen	☐ Ja ☐ Nein, die Unterbringung erfolgt bei (Name und Anschrift)
4.4 Ich bestreite meinen Lebensunterhalt aus folgenden Einkommen	☐ Selbständig ☐ Arbeitnehmer ☐ Rente ☐
4.5 Ich erhalte (zusätzlich) Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII	☐ Ja ☐ Nein
4.6 Derzeit ist ein Insolvenzverfahren bei mir anhängig	☐ Ja ☐ Nein
4.7 Zur weiteren Glaubhaftmachung meiner Leistungsfähigkeit bin ich bereit, eine Sicherheitsleistung pro Besucher zu hinterlegen (Nur notwendig bei Selbständigen, Studenten oder Arbeitnehmern ohne ausreichendes pfändbares Einkommen)	☐ Nein ☐ Ja. Bankverbindung für die spätere Rückerstattung Kreditinstitut _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- ☐ **Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis)
- ☐ **Nachweis über die Leistungsfähigkeit**
(Arbeitnehmer: Arbeitgeberbescheinigung, Rentner: Rentenbescheid,
Selbständige: Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt und Gewerbeanmeldung)
- ☐ **Nachweis über die Unterkunft** (Mietvertrag, Nachweis über Wohnungseigentum)

Erklärungen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweise Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Eine Sicherheitsleistung wird erst nach Vorlage eines Nachweises, dass die Ausreise des Besuchers erfolgt ist, zurückerstattet.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden
Achern, den	

Erklärung des Ehepartners

Nur notwendig, wenn auch Einkommen des Ehepartners zur Sicherstellung des Unterhaltes des Besuchers herangezogen wird. Bitte dann auch Ausweispapier des Ehegatten mit vorlegen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Ehepartner im Rahmen der Abgabe der Verpflichtungserklärung meine Arbeitgeberbescheinigung vorlegt und dass mein Einkommen bei der Berechnung der pfändbaren Einkünfte gemäß §§ 850 ff. ZPO zum Einkommen meines Ehepartners hinzu gerechnet werden. Ich bestätige ebenfalls mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Ehepartners des Antragstellers
Achern, den	